

Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter 7.-12.Semester

Bei Lehrveranstaltungen (LV) mit immanentem Prüfungscharakter - Seminare (SE), Übungen, Praktika (PR) sowie Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) - besteht durchgehende Anwesenheitspflicht. In Absprache mit der/dem Leiter/in der LV können bei begründeter Abwesenheit (z.B. Krankheit mit ärztlichem Attest) für maximal 15% der LV Ersatzleistungen für versäumte Lehrveranstaltungsstunden erbracht werden. Unbegründetes Fernbleiben führt in jedem Fall zum Ausschluss aus der LV.

Die Benotung erfolgt bei jeder VU in zwei Teilen, praktisch und theoretisch; beide Teilnoten müssen positiv sein. Die theoretische Prüfung erfolgt mittels schriftlichem Test, 60% der möglichen Punkte müssen für eine positive Beurteilung erreicht werden.

Bei einer Zwischennote ist die praktische Note ausschlaggebend, ob auf- oder abgerundet wird. Bei einer negativen Beurteilung des praktischen und / oder theoretischen Tests muss dieser Teil wiederholt werden. Es werden zwei Termine zur Leistungsverbesserung (schriftlich oder mündlich) zeitnahe abgehalten. Ist ein Studierender praktisch und / oder theoretisch bei der Leistungsverbesserung negativ, muss die gesamte LV im nächsten Jahr wiederholt werden.